



Reglement Spezialfinanzierung Bewirtschaftung der Gemeindewälder

1. Januar 2021

Alle in diesem Reglement genannten männlichen Personenbezeichnungen gelten
sinngemäss für alle Geschlechter

Version	Datum	Inhalt
1.0	25.11.2020	Genehmigung Gemeindeversammlung

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998¹.

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Gemeindewälder ² .
Bestandteile	Art. 2 Bestandteil der Spezialfinanzierung sind sämtliche Gemeindewälder sowie der Armenwald, Parzellen 250 und 447.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Das Reinvermögen der Bürgerlichen Armenwaldkorperation von CHF 54'756.80 wird per 01.01.2021 in die bestehende Spezialfinanzierung Gemeindewälder integriert. ² Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden <i>a</i> maximal die Höhe des jährlichen Nettoertrages aus der Waldbewirtschaftung, <i>b</i> Entschädigungen Dritter für Eingriffe, die eine Verminderung der Waldnutzung zur Folge haben. ³ Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet jährlich der Gemeinderat. ⁴ Die Höhe der Spezialfinanzierung soll in der Regel dem einfachen bis doppelten Bruttojahresaufwand für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder entsprechen.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 4 ¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von Verlusten der Erfolgsrechnung und der Abschreibungen von Investitionen. ² Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat.
Inkrafttreten	Art. 5 ¹ Dieses Reglement tritt am 01.01.2021 in Kraft. ² Mit der Inkrafttretung dieses Reglements wird das Reglement vom 11.12.2006 aufgehoben.

Die Gemeindeversammlung vom 25.11.2020 hat dieses Reglement beschlossen.

 **EINWOHNERGEMEINDE GRABEN**

Theres Gränicher
Präsidentin

Markus Friedli
Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 22.10.2020 bis am 25.11.2020 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 43 vom 22.10.2020 bekannt.

Bannwil, 25.11.2020

EINWOHNERGEMEINDE GRABEN


Markus Friedli
Gemeindeschreiber

¹ BSG 170.111

² Kontierung Funktion –820x (Forstwirtschaft)